

befestigen, wurden sogar Familienverbindungen mit der Gegenseite in Aussicht genommen. Karls Bruder, Heinrich von Anjou, sollte mit der Königin Elisabeth von England, Karls Schwester, Margaretha von Valois, mit dem jungen König Heinrich von Navarra vermählt werden. Jener Plan wurde allerdings bald wieder aufgegeben, da der Herzog von Anjou mit Recht es ablehnte, der Gemahl einer Königin zu werden, die ihn jegliche Zusage in Betreff der Uebung seines Gottesdienstes verweigerte. Dagegen nahmen die Verhandlungen über die zweite Verbindung, wenn sie auch sich beträchtlich in die Länge zogen, ernstlichen Fortgang, und im Frühjahr 1572 kam der Ehevertrag zum Abschluß. Mit England wurde um dieselbe Zeit wenigstens ein auf gegenseitigen Schutz lautender Vertrag abgeschlossen. Der Admiral Coligny endlich war bereits im vergangenen Herbst, da man seiner Felddherrntalente in einem etwaigen Kriege mit Spanien sich bedienen wollte, an den Hof berufen und daselbst mit der größten Auszeichnung behandelt worden, und bei diesen Handlungen kann über die Friedensgesinnung des Hofes kein Zweifel bestehen. Gleichwohl sollte der Friede auch dieses Mal nicht lange andauern. Je höher Coligny im Vertrauen des Königs stieg, um so mehr hatte Katharina von Medici für ihren Einfluß auf die Regierung zu fürchten, und die Besorgniß, diesen gänzlich zu verlieren, riß sie zuletzt zu Mordgedanken gegen den Admiral hin. So kam es am 24. August 1572, eine Woche nach der Hochzeit des Königs von Navarra, zur Pariser Bluthochzeit, mit der es um das friedliche Verhältniß zwischen den beiden Confectionen sofort geschehen war. Der Vorfall selbst ist in dem Art. „Bluthochzeit“ behandelt. Hier ist über seine Folgen zu berichten, und zu der dort angegebenen Literatur ist nachzutragen: J. Delaborde, *Gaspard de Coligny, Amiral de France*, 3 vols., Paris 1879—1882; *Lettres de Cathérine de Medicis*, publiées par H. de la Ferrière, 2 vols., Par. 1880—1882; B. Dühr, *Zur Vorgesch. der Bartholomäusnacht*, in den Stimmen aus W. Laach XXIX, 1885, 116 ff. 263 ff.

Die königliche Erklärung vom 28. August verbot den Protestanten zur Vermeidung von Unruhen zunächst nur bis auf Weiteres die Predigten und die Versammlungen; im Uebrigen sollten sie den Schutz des Friedensedictes genießen. Die Zusicherung fand aber nicht überall Glauben; auch war sie nicht ernst gemeint, indem die Regierung nach Beseitigung eines Theiles der Protestanten eine andere religiöse Politik einschlagen zu sollen glaubte. Viele Hugenotten flohen aus Furcht vor dem Tode in's Ausland; andere suchten ihr Leben durch Abschwörung des Glaubens zu retten, unter diesen Heinrich von Navarra, seine Schwester Katharina und der junge Condé mit seiner Gemahlin; wieder andere suchten gesicherte Zufluchtsstätten im Lande selbst auf, insbesondere das feste La Rochelle. Die Gesinnung der Regierung verrieth zunächst das

Edict Heinrichs von Navarra vom 16. October, worin die katholische Religion für die einzige fortan in Warsn gebuldete erklärt war. Für Frankreich wurde derselbe Grundsatz, nach vorausgegangenen Andeutungen in verschlossenen Schreiben an die Statthalter der Provinzen, in dem Edict vom 19. November ausgesprochen, in dem die Hugenotten bei Strafe der Gütereinzziehung im Falle des Ungehorsams zur Rückkehr in die Heimat aufgefordert wurden; bei ruhigem Verhalten sollten sie Sicherheit der Person und Gewissensfreiheit genießen, aber keine Religionsübung haben. Der Stadt La Rochelle, die inzwischen Anstalten zu einer kräftigen Gegenwehr getroffen, wurde, um sie zu einer baldigen und friedlichen Unterwerfung zu bestimmen, ausnahmsweise auch Religionsfreiheit zugesichert. Das Anerbieten ward aber als ungenügend abgelehnt, und so kam es zum vierten Hugenottenkrieg, dessen Hauptereigniß die Belagerung von La Rochelle bildet. Die Einschließung der Stadt erfolgte schon im December des Jahres 1572; die Beschließung begann, nachdem der Herzog von Anjou im Lager vor der Festung angekommen, und nachdem der Friedensantrag, so lange er nicht sämtliche Gemeinden des Landes umfasse, auf's Neue abgewiesen worden war, am 28. Februar 1573. Bald zehrten sich die Waffen auch gegen andere von den Hugenotten besetzte Städte. Doch dauerten die Feindseligkeiten nicht gar lange. Durch die Wahl des Herzogs von Anjou zum König von Polen (9. Mai), durch die Rücksicht auf Deutschland und England und durch die hartnäckige Ausdauer der belagerten Städte wurde die Regierung, durch die Ausichtslosigkeit des Kampfes und die wachsende Noth wurden die Hugenotten bewogen, von den anfänglichen Forderungen abzustehen. Der Friede wurde am 30. Juni abgeschlossen und hernach im Edict von Boulogne verkündigt. Die Städte La Rochelle, Montauban und Vitnes erhielten außer Amnestie freie Uebung der protestantischen Religion, ebenso einige Wochen später nach ihrer Einnahme die Stadt Sancerre, der Adel Hausgottesdienst mit Taufe und Trauung, doch nur in kleiner Versammlung, die übrigen Hugenotten Gewissensfreiheit. Außerhalb der zunächst theilhaftigen Kreise wurde das Edict indessen fast allenthalben mit Unwillen aufgenommen. Die Hugenotten der Provinzen Guyenne und Langue-doc beschloßen auf einer Versammlung zu Montauban, nur einem gerechten und sichern Frieden sich zu unterwerfen. Zugleich gaben sie sich eine feste Organisation, so daß sie, einen Staat im Staate bildend, über ein Heer von 20 000 Mann verfügten. Wie sie sonst jenen Frieden verstanden, zeigen die Forderungen, welche sie darauf mit Abgeordneten aus der Provence und der Dauphiné an den König stellten: Religionsübung für alle und an allen Orten, außer den bereits von den Hugenotten besetzten Städten zwei Sicherheitsplätze in jeder Provinz, Unterhaltung der Besatzung in denselben auf könig-